



Beschlussvorlage

Drucksache VL-173/2026

14.09.2026

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Verwaltungsleitung
Sachbearbeitung:	Stefanie Ampferl

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	21.09.2026	beschließend

Fortführung der Gemeinwesenarbeit 2027 hier: Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

Fortführung der Gemeinwesenarbeit in Oberzent und Antragstellung für den neuen Förderzeitraum ab 2027 im Landesprogramm „Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen“.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2026 wurde die Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Gemeinwesenarbeit 2027 an den Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss verwiesen. Seitens der Jugendwerkstätten Odenwald wurde am 21.08.2026 eine Projektbeschreibung für den Förderzeitraum 2027 vorgelegt.

Bei der Bewertung des Antrags sollte berücksichtigt werden, dass es sich bei den geplanten und aus Fördermitteln zu finanzierenden Angeboten um sehr gute, aber um freiwillige und zusätzliche Leistungen handelt. In der Stadt bestehen bereits sehr gut ausgebaute kommunale und ehrenamtliche Strukturen. Der Fachbereich Generationen und Soziales ist mit drei Mitarbeiterinnen, der Gemeindepflegerin und dem Jugendpfleger besetzt. Darüber hinaus leisten die örtlichen Vereine und ehrenamtlichen Initiativen in den Bereichen Integration, Begegnung, Jugend, Seniorenarbeit, Freizeit und gesellschaftliche Teilhabe bereits eine sehr gute und wichtige Arbeit.

Der im Projektantrag beschriebene Bedarf wurde seitens der Jugendwerkstätten und nicht gemeinsam mit den zuständigen städtischen Stellen entwickelt. Eine Prüfung über den zusätzlichen Nutzen, den die beantragten Maßnahmen gegenüber den bereits vorhandenen Angeboten erbringen, fand nicht statt. Somit können inhaltliche Überschneidungen und parallele Strukturen nicht beurteilt werden.

Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie verändern sich, insbesondere durch die schrittweise Reduzierung der Förderquote, die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinwesenarbeit. Weiterhin haben die Jugendwerkstätten Odenwald e.V. mitgeteilt, dass sie ab 2027 den bisherigen hälftigen Eigenanteil nicht mehr leisten können. Daher wurden seitens der Jugendwerkstätten Odenwald e.V. beispielhafte Berechnungen auf Grundlage der in der Förderrichtlinie genannten maximal förderfähigen Gesamtausgaben für eine 100% Stelle sowie

Option A: 100% Stelle

Position	2027	2028	Ab 2029
Personalkosten	92.750 €	92.750 €	92.750 €
Sachkosten	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Partizipationsfonds	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Overhead (3% Personalk.)	2.782,50 €	2.782,50 €	2.782,50 €
SUMME	118.032,50 €	118.032,50 €	118.032,50 €
Land	100.327,63 €	94.426 €	88.524,38 €
Stadt	17.704,87 €	23.606,50 €	29.508,12 €

Option B: 75% Stelle

Position	2027	2028	Ab 2029
Personalkosten	69.562,50 €	69.562,50 €	69.562,50 €
Sachkosten	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Partizipationsfonds	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Overhead (3% Personalk.)	2.086,88 €	2.086,88 €	2.086,88 €
SUMME	94.149,38 €	94.149,38 €	94.149,38 €
Land	80.026,97 €	75.319,50 €	70.612,04 €
Stadt	14.122,41 €	18.829,88 €	23.537,34 €

Ergänzend zur Präsentation der Jugendwerkstätten Odenwald vom 25.08.2026 und der vorgelegten Projektbeschreibung ist die geänderte Förderrichtlinie, die zum 01.01.2027 in Kraft tritt, zu beachten. Bei Fortführung der Gemeinwesenarbeit wäre ab dem 01.01.2027 die Stadt Oberzent Bescheidadressat und Zuwendungsempfänger und nicht mehr wie bisher der Odenwaldkreis. Damit müsste nicht nur die formale Antragstellung über die neue digitale Plattform Fisbox GWA durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung übernommen werden, sondern die vollständige förderrechtliche und administrative Verantwortung gegenüber dem Fördermittelgeber. Weitere Aufgaben, die ab 01.01.2027 von der Stadt Oberzent erledigt werden müssten, wären nach Auskunft des Odenwaldkreises:

1. Antragstellung & Bewilligung

- Entgegennahme der Förderanträge von dem Träger (Jugendwerkstätten Odenwald)
- Formale Weiterleitung der Anträge an das Ministerium
- Entgegennahme des Bewilligungsbescheids vom Ministerium
- Erstellung und Weiterleitung eines Weiterleitungsbescheids an den Träger

2. Mittelanforderungen & Geldfluss

- Entgegennahme der Mittelanforderungen vom Träger
 - Prüfung & Umsetzung dieser Mittelanforderungen
 - Erstellung einer eigenen Mittelanforderung an das Land Hessen
 - Mittelweiterleitung nach Bewilligung durch das Ministerium
- Hinweis: Der Geldfluss erfolgt direkt zwischen Trägern und Ministerium, dennoch wäre die Stadt als „Umschlagstelle“ organisatorisch eingebunden

3. Verwendungsnachweise & Sachberichte

- Entgegennahme von Verwendungsnachweisen & Sachberichten des Trägers
- Prüfung & Erstellung eigener Nachweise mit Unterschrift
- Weiterleitung an das Ministerium
- Ggf. Korrekturen oder Rückfragen zwischen Ministerium, Stadt und Träger koordinieren

4. Änderungen & Prüfungen

- Bearbeitung von Änderungsanträgen (z. B. Mittelumschichtungen, Anpassungen im Projekt)
- Umsetzung von Anforderungen aus Prüfungen (durch Ministerium/Rechnungshof)
- Bei Rückforderungen:
 - Entgegennahme des Anhörungsschreibens vom Ministerium
 - Erstellung einer Anhörung an den Träger
 - Nach Eingang der Stellungnahme → Weiterleitung & Bearbeitung
 - Erstellung eines Änderungs- oder Rückforderungsbescheids

5. Kommunikations- & Verwaltungsaufwand

- Vermittlungsstelle zwischen Ministerium und Träger („Umschlagplatz“)
- Schriftliche Dokumentation aller Verfahrensschritte
- Einhaltung formaler Anforderungen (eigene Unterschriften, Fristen, etc.)
- Administrative Begleitung auch ohne direkten Zahlungsfluss

Die ordnungsgemäße Wahrnehmung dieser Aufgaben ist mit dem vorhandenen Personalbestand und den vorhandenen Fachkenntnissen nach aktuellem Stand nicht ohne Weiteres zusätzlich leistbar.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**Beschlussvorschlag:**

- ☐ Der Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss beschließt, einen neuen Förderantrag über die Fortführung der Gemeinwesenarbeit in Oberzent für den neuen Förderzeitraum ab 2027 im Landesprogramm „Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen“ zu stellen. Der Förderzeitraum liegt 5 Jahre (Kündigung nach Auskunft der JWO nach 1 Jahr möglich).

- ☐ gemäß Option A für eine 100% Stelle

2027	2028	Ab 2029
17.704,87 €	23.605,50 €	29.508,12 €

- ☐ gemäß Option A für eine 75% Stelle

2027	2028	Ab 2029
14.122,41 €	18.829,88 €	23.537,34 €

- ☐ Der Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss beschließt, keinen neuen Förderantrag über die Fortführung der Gemeinwesenarbeit in Oberzent für den neuen Förderzeitraum ab 2027 im Landesprogramm „Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen